



An der Rotbuche 9
30926 Seelze
Telefon: 05031 - 972698
E-Mail: erzieher@dorfkindergarten.de
Internet: www.dorfkindergarten.de



Allgemeines

1. Aufnahmekriterien:

Aufgenommen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. In einzelnen Fällen ist die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren möglich.

Beim Eintritt in den Dorfkindergarten wäre es wünschenswert, wenn die Kinder „trocken“ sind.

Die Plätze werden nach sozialen Kriterien und nach dem Alter vergeben.

2. Anmeldung:

Anmeldungen sind schriftlich bei der Kindergartenleitung zu stellen. Bei Eintritt in den Kindergarten ist ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem bescheinigt wird, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Das Attest soll nicht älter als vierzehn Tage sein.

3. Beiträge:

Die Elternbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern und unterliegen der Gebührenordnung der Stadt Seelze. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Sie werden auch dann abgebucht, wenn das Kind ohne schriftliche Kündigung dem Kindergarten fern bleibt. Die Einzugsermächtigung erlischt mit Austritt des Kindes aus dem Dorfkindergarten.

Nebenkosten, die nicht im Beitrag enthalten sind, zum Beispiel für Ausflüge, besondere Veranstaltungen, werden mit den Eltern besprochen und eingesammelt.

4. Elternmitarbeit

Der Dorfkindergarten steht unter der Leitung des Dorfkinder e. V.. Hierbei handelt es sich um eine Elterninitiative, dessen Mitglieder und Vorstand sich hauptsächlich aus der Elternschaft des Dorfkindergartens zusammensetzen. Dies bietet den Eltern die Gelegenheit, den Kindergartenalltag stärker mit zu gestalten.

Es gibt Ämter, die die Eltern für ein Kindergartenjahr übernehmen, wie zum Beispiel Einkaufen, Reparaturen, Gartenpflege u. anderes.



Dorfkindergarten
Dedensen

An der Rotbuche 9
30926 Seelze
Telefon: 05031 - 972698
E-Mail: erzieher@dorfkindergarten.de
Internet: www.dorfkindergarten.de



Dorfkindergarten
Dedensen

5. Abmeldung:

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

Innerhalb eines Kindergartenjahres können die Kinder monatlich abgemeldet werden. Abmeldungen sind vier Wochen im Voraus schriftlich bei der Kindergartenleitung vorzunehmen. Ab dem 01. Mai können die Kinder nur zum Ende des Kindergartenjahres abgemeldet werden.

Ausgenommen hiervon sind Abmeldungen in begründeten Einzelfällen, wie zum Beispiel bei Wohnortwechsel.